

Stadtgemeinde Leibnitz
8430 Leibnitz

KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung
„Verkehrsflächenanpassung“, Verfahrensfall 1.22

Gemäß § 39 Abs. 1 Z 1 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz in seiner Sitzung am 18.11.2021 die Flächenwidmungsplanänderung „Verkehrsflächenanpassung“, VF: 1.22, beschlossen und erhält diese mit den auf den Ablauf der Kundmachungsfrist des Gemeinderatsbeschlusses folgenden Tag

am: 09.12.2021

Rechtskraft.

Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann in den Amtsstunden in die Flächenwidmungsplanänderung Einsicht genommen werden.

Leibnitz, am 19.11.2021

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:



(Helmut Leitenberger)

angeschlagen am: 19.11.2021

abgenommen am: 09.12.2021